

folgungen und Vertreibungen bilden eine weitere Sequenz (C, D, und E). Im Aufsatzteil vertiefen die Materie: Jörg R. MÜLLER, Judenverfolgungen und -vertreibungen zwischen Nordsee und Südalpen im hohen und späten Mittelalter (S. 189–222); Christoph CLUSE, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“ (S. 223–242); Rosemarie KOSCHE, Erste Siedlungsbelege nach 1350 – Siedlungsnetz und „jüdische“ Raumperzeption (S. 243–247). – Die thematischen Spezialkarten schließen den Kartenteil ab (Sequenz F). Sie werden kommentiert von Bernhard KREUTZ, Juden und Herrschaft am Mittelrhein am Vorabend der Pestpogrome (S. 251–265); Annegret HOLTSMANN, Jüdische Geld- und Pfandleihe im Norden der Grafschaft Burgund um die Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 267–274); Winfried REICHERT, Juden und Lombarden im Maas-Rheingebiet während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Siedlungsgefüge und Raumerfassung im Vergleich (S. 275–292); Rainer BARZEN, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf der Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nürnberger Memorbuches zur Pestverfolgung (S. 293–366); Annegret HOLTSMANN, Migrationswege von Angehörigen der jüdischen Familie „von Vesoul“ in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 367–378); Friedhelm BURGARD, Ämter und Judensiedlungen in Kurtrier unter Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) (S. 379–389). – Ein Orts- und Personenregister ist dem Aufsatzband beigelegt. Der Ortskatalog als eigener Teilband, der 400 Seiten umfaßt, wird durch eine nahezu 70seitige Bibliographie ergänzt. Lediglich ein praktischer Einwand muß mitgeteilt werden: Die Kartenmappe im Folioformat ist äußerst unhandlich. Die Wahl eines rutschfesteren Papiers und Mappenkartons hätte die vorbildlich angelegten Karten vor allzu frühem Verschleiß gerade auch im Bibliotheksgebrauch geschützt. C.L.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 784. 2. Weltliches Recht S. 786. 3. Kirchliches Recht S. 787.
4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 788.

Andrea ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter* (Beihefte zum AKG 52) Köln u. a. 2002, Böhlau, IX u. 315 S., ISBN 3-412-11901-6, EUR 29,90. – In ihrer Bremer Diss. von 2000 untersucht E. die Eheformen und außerehelichen sexuellen Beziehungen von der Spätantike bis zur ausgehenden Karolingerzeit. Im Vordergrund ihres einleitenden Forschungsüberblicks steht die mutige und in der Quellenarbeit minutiöse Demontage der vom Rechtshistoriker Herbert Meyer 1927 formulierten These der sog. Friedelehe als institutionalisierter Eheform, die lange Zeit geradezu kanonisch gegolten hatte. In zwei chronologischen Großkapiteln über das Konkubinats bei den Langobarden und Merowingern einerseits sowie bei den Karolingern